

Aufnahmevoraussetzungen 3BKSPT:

Mittlerer Bildungsabschluss: Fachschulreife, Realschulabschluss oder Versetzung in Klasse 11 (G9) oder in Klasse 10 (G8) oder in gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule oder Nachweis eines gleichwertigen Bildungsabschlusses (bei ausländischen Schulabschlüssen muss Bildungsabschluss von Zeugnisanerkennungsstelle Stuttgart bestätigt werden)

und zusätzlich

- erfolgreicher Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik bzw. vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes **oder**
- Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in oder gleichwertige berufliche Qualifizierung im Bereich Sozialpädagogik

Weitere mögliche schulische bzw. berufliche Vorbildung:	Zusätzlich ist nachzuweisen:
Höherer Bildungsabschluss: Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeiner Hochschulreife oder schulischer Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft	Sechswöchiges Praktikum (auch FSJ möglich) in einer sozialpädagogischen Einrichtung innerhalb der letzten fünf Jahre (unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft)
Mittlerer Bildungsabschluss (s.o.) und zusätzlich mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich oder entsprechende Vollzeitschule (bei einer Vollzeitschule im pflegerischen Bereich muss das Fach „Pädagogik und Psychologie“ mindestens zweistündig besucht worden sein)	Sechswöchiges Praktikum (auch FSJ möglich) in einer sozialpädagogischen Einrichtung innerhalb der letzten fünf Jahre (unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft)
Mittlerer Bildungsabschluss (s.o.) und zusätzlich mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung	Sechswöchiges Praktikum (auch FSJ möglich) in einer sozialpädagogischen Einrichtung innerhalb der letzten fünf Jahre (unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft)
Mittlerer Bildungsabschluss (s.o.) und zusätzlich mindestens zweijährige kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (bei Teilzeittätigkeit entsprechend länger)	Sechswöchiges Praktikum (auch FSJ möglich) in einer sozialpädagogischen Einrichtung innerhalb der letzten fünf Jahre (unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft)
Mittlerer Bildungsabschluss (s.o.) und zusätzlich Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren	Sechswöchiges Praktikum (auch FSJ möglich) in einer sozialpädagogischen Einrichtung innerhalb der letzten fünf Jahre (unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft)
Mittlerer Bildungsabschluss (s.o.) und zusätzlich mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung	keine